

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 53

Artikel: Zur Revision des solothurnischen Schulgesetzes
Autor: X.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

überstehen, sondern berufen sind, sich gegenseitig hebend und befruchtend zu durchdringen. Der christliche Glaube, je vernünftiger und erleuchteter er ist, desto segensreicher ist er und desto harmonischer mit den Bedürfnissen auch des gebildetsten Geistes. Oder ist es nicht Gott, der uns die Vernunft als ein Licht von seinem Licht gegeben, und ist es nicht der selbe Gott, der uns in Christus dieses Licht verkörpert darstellt als höchste Vollendung des Menschenthums? Und gibt es wiederum etwas, das dem wahren Selbstbewußtsein höhere Befriedigung gewährt, als der Glaube an Den, der sich für uns dahingegeben zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung? — Das letzte Ziel jeder richtigen Vernunftthätigkeit ist: mit der höchsten Vernunft — mit Gott, in immer innigere Gemeinschaft zu treten; eben dahin will aber auch die Offenbarung uns führen — Einheit mit Gott durch Jesum Christum ist auch ihr der höchste und letzte Endzweck.

So soll denn, was Gott zusammengefügt hat, der Mensch nicht scheiden. — Einseitig sich abschränkender Weisheitsdünkel wie blinder Buchstabenglaube: beide widersprechen ebenso gewiß der gesunden Vernunft, als gewiß sie dem Sinn und Geist des Christenthums entgegenstehen.

Zur Revision des solothurnischen Schulgesetzes.

(Eingefandt.)

Das „Schweiz. Volksschulblatt“ hat bereits gemeldet, daß unser Schulgesetz im nächsten Kantonsrathe einer Partialrevision unterworfen wird. Erlauben Sie, daß ich vorläufig auf zwei Punkte aus der äußern Mission des Lehrers aufmerksam mache. Der erste betrifft die längere Anstellung der Lehrer. Am letzten Kantonallehrerverein wurde der Antrag gestellt: man möchte die Schullehrer für eine Dauer von wenigstens zehn Jahren anstellen. Der Herr Erziehungsdirektor, von dem die Schule etwas hoffen darf, schien dem Begehren nicht abgeneigt. Vom pädagogischen Standpunkte aus wurde dasselbe warm befürwortet von Herrn Niala, jetzigem Seminardirektor. — Einige der „Ältesten des Volkes“ möchten jedoch die Sache als eine *pia desideria* hinstellen, eine längere Amtsdauer stehe nicht im Einklange mit derjenigen der übrigen Staats- und Gemeindebeamten. Konsequent mag diese Einwendung richtig sein. Wie weit aber die Verhältnisse eines Land-Schullehrers und die eines (andern) Beamten auseinander gehen, wird man wohl nicht verkennen. Jeder,

der sich im Schulwesen ein wenig umgesehen hat, wird zugestehen, daß der ewige Wechsel der Lehrer große Nachtheile für die Schule hat. Die kurze Anstellung ist auch eine Mitursache des Mangels an Lehrern. Die Sorge für die Zukunft und günstigere Aussichten bewegen mehr denn Einen zum Austritte aus dem Schulstande. Es ist gar leicht möglich, daß ein verdienter älterer Lehrer aus seinem bisherigen Wirkungskreise, in welchem er schon viel Gutes geleistet hat und noch leisten könnte, ausgeworfen wird, zumal wenn sein Konkurrent vielleicht ein junger Bürger der Gemeinde ist und einer zahl- und einflußreichen Familie angehört, oder wenn die Wiederwahl mit einer aufgeregten Zeit zusammentrifft. Uebrigens besteht in mehreren Kantonen längere Anstellung, und zwar in solchen, die uns im Schulwesen nicht nachstehen; in dem von Hrn. Dubs in Zürich ausgefertigten Schulprojekte erhielt, wenn ich nicht irre, sogar Lebenslänglichkeit ihre Stelle. Wenn ich auch dieser das Wort nicht reden will, da, nach der Ansicht eines einsichtsvollen Schulmannes, der Lehrer der „Anregung“ bedarf, so ist doch gewiß der Wunsch für begrenzte Anstellung keineswegs ein übertriebener. Abgesehen davon, daß die mäßige Besoldung, die Aufsicht der Schulbehörden, die Ernährung von Frau und Kind immerhin mächtige Hebel zur Regsamkeit bleiben, könnte doch Lebenslänglichkeit in einzelnen Fällen für die Schule Stillstand und für die Gemeinde Lastigkeit zur Folge haben.

Ein zweiter wunder Fleck an unserm Schulkörper ist die — Besoldung. Obgleich man auch in diesem Stücke, um mich Luthers Ausdruck zu bedienen, sagen könnte: „Zeissigskost und Eselsarbeit,“ so möchte ich mich hier gleichsam nicht über das „Wieviel“, sondern mehr über das „Wie“ aussprechen, nämlich über die Art der Besoldung. Es ist eine oft gehörte Klage in unserm Kantone, daß die Pfarrer und Lehrer ihre Gehalte von Seite der Gemeinden höchst nachlässig und unregelmäßig erhalten. Da ich mir nicht herausnehmen darf, die Interessen der HH. Pfarrer gründlich verfechten zu wollen und ihnen feinere Federn zu Gebote stehen, so befaße ich mich nur mit jenem der Lehrer. Auch bei uns zeigt sich der bedauerliche Umstand, daß Schullehrer ein, zwei und noch mehr Jahre auf ihren sauer verdienten Lohn warten müssen; ja ich kenne einen Lehrer, dem man Rücksichtslosigkeit vorwarf, als er nach zwei Jahren den erstverfallenen Jahresgehalt eintreiben ließ. Das Institut der Schaffner, die gewöhnlich keine Verantwortlichkeit haben, ist ganz geeignet, die Langmuth der Lehrer auf die Probe zu stellen. Freilich steht in unserm Schulgesetze ein Paragraph, nach welchem das Oberamt

den Lehrern den Gehalt auszahlen muß. Diese Bestimmung nimmt sich so übel nicht aus; in der Ausführung aber zeigen sich nicht geringe Unannehmlichkeiten. Der Oberamtmanu übergibt gewöhnlich die Forderung zum Eintreiben einem Geschäftsmanne, und erscheint die Betreibung in der Gemeinde, so ist oft davon noch mehr Aufhebens, als von direkter Betreibung des Lehrers. Wenn man liest, wie man im benachbarten Basel-Land sich darüber aufhält, daß die Lehrer den Gehalt in der Residenz abholen müssen, so möchte man fast glauben, derartige Sachen seien eben nur in einem Kulturstaate möglich. Ich möchte nicht sagen, wie weiland ein Deutscher gethan hat: „Der Staat ist dem Lehrer die Befoldung schuldig, weil er für ihn arbeitet,“ aber für geregelte Auszahlung derselben sollte er sich mehr bekümmern. Wie wäre es, wenn er die Verwaltung der Schulgüter wie anderswo übernehmen würde? Es könnte dieß auch ohne bedeutenden Kostenaufwand geschehen, kenne ich ja Geschäftsleute, die um die gewöhnlichen Provisionen der Schaffner die Verwaltung und die pünktliche Auszahlung der Gehalte besorgen würden. — Im Falle keine Verbesserung des bisherigen Zustandes beliebt sollte, würde ich ungefähr Folgendes vorschlagen: Die Staatskasse macht jedem Schullehrer bei Antritt seines Amtes einen unzinbaren Vorschuß von Fr. 1000, rückzahlbar ein Jahr nach dem Dienstantritte.

Solothurnische Landesväter, die Ihr in Eurer Mitte manche für die Schule begeisterte Kraft zählt und die Ihr berufen seid, für die Bildung der Jugend zu sorgen, traget Rechnung bei der künftigen Gesetzesabänderung den Verhältnissen des Volkes, schirmet und pfleget die Schule! Vergesset aber nicht, die Diener derselben, die Arbeiter im Weinberge des Herrn, so zu stellen, daß nicht Sorge und Gram sie darniederdrücke und ihre gesegnete Wirksamkeit gefährde! — Selig seid Ihr, so Ihr das thut!

X.

Zur Befoldungsfrage der Lehrer.

(Aus Luzern.)

Die wichtige Frage der Befoldungsaufbesserung für Primarlehrer wird von dem „Luzerner Tagblatt“ in folgender Weise besprochen:

„Die Familie, als solche, trägt bei uns an die Schule nichts bei, als die Anschaffung der individuellen Lehrmittel. Die Schule ist doch zunächst der Familie; ihr kommt die Wohlthat des Unterrichts und die Bildung vorab zu gut. Väter und Mütter haben nicht nur für das leib-